

(Zuruf von der SPD: Persönlich nicht!)

– Nein, persönlich nicht, aber ansonsten kennt man ihn und seinen Band „Die offene Gesellschaft und ihre Feinde“. Er sagte: „Die Weltverbesserer sind die eigentlichen Feinde einer offenen Gesellschaft.“ – Werden Sie zum Freund der offenen Gesellschaft, Herr Bell. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Seifen. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

**Isabel Pfeiffer-Poensgen,** Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es gibt aktuell keinen Anlass, am Fahrplan für die mögliche Einführung von Studienbeiträgen für Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer in Nordrhein-Westfalen etwas zu ändern. Es war von Anfang an klar, dass wir uns am baden-württembergischen Modell orientieren – das haben wir übrigens auch immer wieder gesagt – und die dort gemachten Erfahrungen bei unserem Prozess berücksichtigen wollen.

Das baden-württembergische Wissenschaftsministerium führt derzeit eine umfassende Erhebung zu den Ausnahmen und Befreiungen bei den Studienbeiträgen für ausländische Studierende im Wintersemester 2017/2018 durch. Ergebnisse dazu liegen noch nicht vor, und die im Antrag genannte Befreiungsquote von 50 % basiert lediglich auf einer unvollständigen vorläufigen Auswertung. Es gibt auch noch keine endgültigen Zahlen – das ist ebenfalls ein sehr wichtiger Aspekt – zu den sogenannten Baden-Württemberg-Stipendien für Studierende aus Entwicklungsländern.

Belastbare Informationen dazu benötigen wir jedoch, wenn wir die Sachlage seriös bewerten – man kann das nicht oft genug wiederholen – und nicht, wie hier im Antrag gefordert, mit voreiligen Schnellschüssen arbeiten wollen; dafür stehe ich auch überhaupt nicht zur Verfügung. Wir können deshalb auch nicht anders, als diesen vorliegenden Antrag unsererseits abzulehnen und unsere Arbeit anständig zu erledigen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind uns nicht angezeigt.

Wir sind damit am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt, sodass

ich nun über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/3008 abstimmen lasse.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Nepe. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/3008** mit dem gerade festgestellten Abstimmungsverhalten der Fraktionen **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

### 3 Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Baurechtsmodernisierungsgesetz (BauModG NRW)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/2166

Beschlussempfehlung  
und Bericht  
des Ausschusses für  
Heimat, Kommunales,  
Bauen und Wohnen  
Drucksache 17/3056

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/3135

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/3166

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Schrupf das Wort. Bitte schön.

**Fabian Schrupf** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute kommen wir dem Ziel, ein neubaufreundliches Klima in unserem Land zu schaffen, wieder einen großen Schritt näher.

(Zuruf von der SPD: Das ist schon die erste falsche Aussage! – Weiterer Zuruf von der SPD)

Mit der neuen Landesbauordnung bringen wir ein deutlich vereinfachtes und modernisiertes Regelwerk auf den Weg.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Anstelle des rot-grünen Bremsklotzes, der das Bauen weiter verteuert und gehemmt hätte, räumen

wir mit dem vorliegenden Entwurf bürokratische Hindernisse beiseite. So schaffen wir durch eine moderne Triebfeder die Voraussetzungen für mehr Dynamik im Wohnungsbau in unserem Land, und so nimmt unser Neustart in der Bau- und Wohnungspolitik in Nordrhein-Westfalen weiter Konturen an.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Nach der Modernisierung der öffentlichen Wohnraumförderung einschließlich der neuen Eigentumsförderung setzen wir nun eine weitere wichtige Maßnahme zur Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum und zur Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität in Nordrhein-Westfalen um.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Außer für Rollstuhlfahrer!)

Die komplette Landesbauordnung innerhalb eines Jahres zu überarbeiten, war in der Tat ein ambitioniertes Projekt – wohlgermerkt ein Projekt,

(Zuruf von der SPD)

bei dem Rot-Grün in sieben Jahren nicht zu einem befriedigendem Abschluss im Sinne von mehr Wohnungsbau gekommen ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Heute können wir festhalten, dass wir dieses ehrgeizige Ziel bereits in weniger als einem Jahr erreichen werden. Damit steht fest: Die NRW-Koalition hält Wort. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen können auf uns bauen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben das Moratorium über das Inkrafttreten der rot-grünen Landesbauordnung intensiv genutzt, um das gesamte Regelwerk auf den Prüfstand zu stellen. Wir haben jede einzelne Vorschrift daraufhin untersucht, ob das Bauen unnötig verteuert, verlängert oder verkompliziert wird. So ist ein modernes Regelwerk entstanden, das den Bedürfnissen der am Bau Beteiligten ebenso gerecht wird, wie es Sicherheit, Brandschutz, soziale Standards und Qualität miteinander vereint.

Lassen Sie mich im Folgenden besonders auf einige wichtige Punkte eingehen, die unisono auch von den am Bau Beteiligten begrüßt werden:

Über allem steht das Ziel, Bauen zu beschleunigen, insbesondere beim Wohnungsbau. Über das Bauordnungsrecht, das historisch als Baupolizeirecht bezeichnet wird, kann über die darin enthaltenen Vorgaben und Anforderungen maßgeblich Einfluss auf Baukosten genommen werden. Aktuelle Zahlen des Statistischen Bundesamtes unterstreichen, dass diesbezüglich dringender Handlungsbedarf besteht. Die Baupreise für Wohngebäude stiegen im Mai gegenüber dem Vorjahr um 4,1 %; das ist der stärkste Anstieg seit mehr als zehn Jahren.

(Lachen von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Von dieser Kostenexplosion sind letztendlich alle betroffen: private Bauherren, Mieter, Kapitalanleger oder auch Hauseigentümer, die ihre Immobilien modernisieren wollen.

Um die Baukosten zu senken, haben wir zunächst eine stärkere Anpassung an die Musterbauordnung vorgenommen. Durch die Angleichung unserer Bauordnung leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Harmonisierung des Bauordnungsrechts der Bundesländer.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Für Projektentwickler, Investoren und Wohnungsbauunternehmen wird es so leichter und vor allem auch kostengünstiger, über Bundesländergrenzen hinweg tätig zu sein.

Auch das Abstandsflächenrecht wird umfänglich angepasst – ein Thema, das wirksam anzupacken Rot-Grün jahrelang verpasst hat.

(Beifall von der CDU)

Dem Grundsatz „Innenverdichtung vor Außenverdichtung“ folgend, liegt hier viel Bauflächenpotenzial, das nicht hinreichend ausgeschöpft worden ist. Wir orientieren uns nun an den Abstandsflächen in der Musterbauordnung und stärken damit die Nachverdichtungspotenziale, insbesondere auch in den nordrhein-westfälischen Ballungsräumen sowie Universitäts- und Schwarmstädten.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, durch die Anpassung von Abstandsflächen wird es in einigen Lagen, insbesondere in unseren Innenstädten, dichter werden; aber in der Gesamtabwägung der verschiedenen Belange miteinander entscheiden wir uns für mehr möglichen Wohnraum.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir entscheiden uns damit auch für mehr bezahlbaren Wohnraum durch Verbreiterung des Angebots in den gefragten Lagen, und es bleibt den Kommunen natürlich unbenommen, durch entsprechende Planung – Stichworte sind hier Frischluftschneisen, Stadtgrün etc. – für ein gutes innerstädtisches Klima zu sorgen.

Mit Blick auf die Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren haben wir nun endlich – dafür haben sich CDU und FDP jahrelang eingesetzt – eine Frist zur Vollständigkeitsprüfung bei der Einreichung von Bauvorlagen eingeführt.

(Zustimmung von der CDU)

Bauherren reichen demnach ihre Unterlagen bei der Bauaufsichtsbehörde ein und bekommen innerhalb von zwei Wochen eine Rückmeldung, ob diese vollständig sind oder ob sie Unterlagen nachreichen müssen. Bauvorhaben, die sich zäh wie Kaugummi

in die Länge ziehen, weil Vorlagen zunächst liegenbleiben oder fehlende Dokumente erst Wochen später nachverlangt werden, gehören damit Ihrer rot-grünen Vergangenheit an.

(Beifall von der CDU und Henning Höne [FDP])

Mit der neuen Bauordnung schaffen wir zudem eine gesetzliche Grundlage, mit der wir die großen Chancen und Möglichkeiten, die die Digitalisierung mit sich bringt, auch im nordrhein-westfälischen Baurecht nutzen können. Bauanträge können künftig auch digital gestellt werden.

Eine weitere gute Nachricht für viele Bauherren: Das Freistellungsverfahren bleibt erhalten. Wir bekennen uns zu einem bewährten Verfahren, das insbesondere im ländlichen Raum von vielen Bauherren praktiziert und bei Inkrafttreten der rot-grünen Landesbauordnung vollständig abgeschafft worden wäre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition – Ihre Einwände höre ich bereits, und Sie schreien auch laut genug –:

(Christian Dahm [SPD]: Aber Sie verstehen sie nicht!)

Im Sinne des Verbraucherschutzes wird niemand gezwungen, nach dem Freistellungsverfahren zu bauen. Jedem Bauherrn bleibt es unbenommen, einen Bauantrag zu stellen und eine Baugenehmigung einzuholen. Hiermit geben wir den Bürgerinnen und Bürgern aber die Freiheit, ohne staatliche Bevormundung selbst zu entscheiden, welchen Pfad sie auf dem Weg zum Eigenheim beschreiten wollen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Mehr Freiheit und weniger Bevormundung der Bürgerinnen und Bürger werden auch durch Ausweitung der Baugenehmigungsfreiheit für kleinere Bauten wie Garagen, Wintergärten oder Balkonverglasungen erreicht.

Der moderne, zeitgemäße Charakter der neuen Landesbauordnung zeigt sich auch bei der Stellplatzfrage im Wohnungsbau. Das heißt im Klartext: Wir wollen den Kommunen nicht vorschreiben, wie viele Stellplätze zur Verfügung gestellt werden müssen, sondern sie sollen bedarfsgerecht vor Ort selbst entscheiden. Dabei können sie Belange der Elektromobilität oder Fahrradstellplätze berücksichtigen und einbeziehen.

(Zuruf von Regina Kopp-Herr [SPD])

Nicht zuletzt stärken wir unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit das Bauen mit Holz. Dies soll nun auch in höheren Gebäudeklassen deutlich erleichtert werden, ohne dabei Brandschutzanforderungen zu vernachlässigen.

Auf einen wichtigen Punkt möchte ich noch einmal in aller Deutlichkeit eingehen: Die NRW-Koalition steht für Barrierefreiheit in unserem Land.

(Beifall von der CDU und der FDP – Christian Dahm [SPD]: Der ist gut, der ist richtig gut!)

Wir wollen eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Das gilt für Menschen mit Beeinträchtigung ebenso wie für Familien mit Kinderwagen und ältere Menschen mit Gehhilfen. Mit der neuen Landesbauordnung fassen wir die Vorschriften zur Barrierefreiheit neu. Wir machen damit Barrierefreiheit zum Mindeststandard im Wohnungsbau.

(Beifall von der CDU und der FDP – Stefan Kämmerling [SPD]: Das stimmt! – Zuruf von Regina Kopp-Herr [SPD])

Was wir jedoch nicht wollen, sind starre Quotenregelungen am tatsächlichen Bedarf vorbei. Wir wollen rollstuhlgerechte Wohnungen dort, wo sie auch gebraucht werden. Anstatt also eine dogmatische Quote festzusetzen, setzen wir einen bedarfsgerechten Förderschwerpunkt in unserer öffentlichen Wohnraumförderung. – Den Entschließungsantrag der Grünen lehnen wir daher natürlich ab.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD)

In unserem Änderungsantrag leisten wir – nach konstruktivem Dialog mit den Sozial- und Behindertenverbänden – weitere Beiträge zum barrierefreien Wohnen.

(Christian Dahm [SPD]: Das sehen wir aber anders! Das ist ja lachhaft! – Weitere Zurufe von der SPD)

So fassen wir beispielsweise die Regeln zu Aufzügen klarer, sorgen für die bessere Absicherung von Baustellen und ermöglichen den nachträglichen Einbau von Treppenliften.

(Beifall von der CDU und der FDP – Stefan Kämmerling [SPD]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Darüber hinaus haben wir in unserem Änderungsantrag viele weitere sinnvolle Anregungen aus der Expertenanhörung aufgenommen.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Ebenso beenden wir mit unserem Änderungsantrag die von der Opposition politisch geschürte Unsicherheit bei Übernachtungsfesten in Kindergärten.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Wir wollen Übernachtungen in Kitas ausdrücklich ermöglichen, ohne dabei die gebotene Sicherheit zu vernachlässigen. Wir schaffen eine Lösung, die

Rechtssicherheit für Träger, Genehmigungsbehörden und nicht zuletzt für Eltern und Kinder bringt.

(Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

Wir trauen dabei – im Gegensatz zu Ihnen – allen Akteuren vor Ort zu, dass sie verantwortungsbewusste Entscheidungen treffen und beispielsweise Übernachtungen mit der örtlichen Feuerwehr abstimmen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Stefan Kämmerling [SPD]: Gestern Nacht sind noch zwei Träger abgesprungen!)

Nun möchte ich noch kurz auf die Diskussion im Ausschuss zurückkommen. Gegenstand der Diskussion war die jüngste Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände. Dort äußern sie unter anderem Kritik an der Neuregelung für Staffelgeschosse sowie an Ausnahmeregelungen zur Schaffung und Erhaltung von Wohnraum. Insbesondere besteht die Sorge, dass alte Bebauungspläne aufgrund der neuen Regelungen zu Staffelgeschossen geändert werden müssten, um ein Überschreiten von Maximalgebäudehöhen zu vermeiden.

Mit Verweis auf die Rechtsprechung des OVG Münster möchte ich dies gerne entkräften. Das Gericht geht davon aus, dass hinsichtlich des Voll- bzw. Nichtgeschossbegriffes auf die Rechtslage zum Zeitpunkt des Beschlusses des Bebauungsplanes abzustellen ist, also gerade nicht auf die neue Begrifflichkeit der Landesbauordnung.

Natürlich habe ich Verständnis für die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände. Aber wir entscheiden uns in der Gesamtabwägung mit den Ausnahmenvorschriften für mehr Wohnungsbau, insbesondere auch in angespannten Wohnungsmärkten.

All dies sind wichtige Weichenstellungen in Richtung einfaches, schnelles, unbürokratisches, kostengünstiges und barrierefreies Bauen. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu diesem Gesetz, mit dem wir unserem Land ein zeitgemäßes wohnungsbauförderndes Bauordnungsrecht geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schrumpf. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Wolf das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Sven Wolf (SPD):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden über die Landesbauordnung, sozusagen das Flaggschiff bei den politischen Beratungen in der Baupolitik. Es geht hier nämlich tatsächlich um die Abwehr von Gefahren für

Menschen in unserem Land. Es dient allen Menschen in Sachen sicheres und qualitativ gutes Bauen und Wohnen in Nordrhein-Westfalen.

Dazu, Herr Kollege Schrumpf, haben Sie bisher relativ wenig gesagt. Das ist auch nicht verwunderlich. Ich hatte zwischendurch ein bisschen den Eindruck, das war eine Bewerbungsrede als Regierungssprecher. Ich wusste gar nicht, dass die Stelle gerade ausgeschrieben wird.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE] – Arndt Klocke [GRÜNE]: Oder als Nachrichtensprecher in Nordkorea!)

Sie haben gerade versucht, deutlich zu machen, dass Ihnen die Landesbauordnung innerhalb eines Jahres geglückt ist.

(Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Schrumpf, Frau Ministerin, wir haben Sie davor gewarnt. Ich will nur ganz kurz mit Ihnen gemeinsam in die Historie zurückblicken. Nicht ohne Grund hat die Landesbauordnung eine sehr lange Diskussion gebraucht. Das ist ein hochkomplexes Thema. Es geht darum, unterschiedlichste Interessen zusammenzuführen.

Die ersten Diskussionen in diesem Haus sind 2014 begonnen und 2016 mit der Landesbauordnung erfolgreich abgeschlossen worden. Das war ein gesellschaftlicher Konsens, der alle Interessen der Menschen in Nordrhein-Westfalen berücksichtigt hat.

(Beifall von der SPD)

Das haben wir Ihnen sehr deutlich gesagt, Frau Ministerin, als Sie das Moratorium ankündigten – ich bin einmal gespannt, was Sie heute Abend auf dem Sommerfest der Architektenkammer zur Baupolitik Neues ankündigen; dieses Forum scheint Ihnen ja wichtiger zu sein als die Ausschusssitzungen – und meinten: Wir machen innerhalb von einem Jahr eine neue Landesbauordnung.

(Zuruf von Ministerin Ina Scharrenbach)

So, das haben Sie versucht. Und Sie sind krachend gescheitert. All das, was Sie versucht haben, uns hier zu verkaufen, Herr Kollege Schrumpf, ist eine Mogelpackung, ist Etikettenschwindel. Denn diese Landesbauordnung, die Sie vorgelegt haben, ist handwerklich unglaublich schlecht gemacht und schludrig gearbeitet.

(Beifall von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sind bei dieser Landesbauordnung von reiner Ideologie getrieben. Sie wollen Wirtschaftsfreundlichkeit, vergessen aber die Menschenfreundlichkeit, die im Mittelpunkt dieser Bauordnung stehen sollte.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der SPD: So ist das!)

Dass Sie selber nicht von dem Regierungsentwurf überzeugt waren, zeigt der von Ihnen vorgelegte Änderungsantrag. Über 40 einzelne Punkte mussten Sie in Ihrem Gesetzentwurf wieder ändern. Da waren Rechtschreibfehler – okay, das kann durchaus passieren, wenn man das ohne die Fachabteilung einfach mal alleine ein bisschen schreibt, Frau Ministerin.

(Zurufe von der SPD und der CDU – Lachen von Christian Dahm [SPD])

Aber Sie mussten mit diesem Änderungsantrag auch Querverweise, die falsch waren, korrigieren. Wenn es noch eines Beleges gebraucht hätte, dass dieser Entwurf der Landesregierung handwerklich schlecht ist, dann kann ich jetzt einfach auf den Änderungsantrag von CDU und FDP verweisen. Da können Sie alle Fehler, die gemacht worden sind, sehr deutlich nachlesen.

Ich habe das gerade angedeutet: Die Landesbauordnung ist im Wesentlichen im Alleingang durch die Ministerin erarbeitet worden. Das ist sehr ehrenwert. Da haben Sie sehr fleißig dran gearbeitet. Ich glaube aber nicht, dass das die Aufgabe einer Ministerin ist.

(Zuruf von der SPD: Zeugt auch nicht von Qualität!)

Als wir im Bauausschuss saßen und über die Landesbauordnung sprachen, saßen Sie dort alleine. Kein Vertreter aus Ihrem Haus war dabei, außer dem Leiter der Kommunalabteilung, aber ich glaube nicht, dass der etwas mit der Landesbauordnung zu tun hat. Die Fachabteilung hat Sie dort alleine sitzen lassen. Das spricht Bände.

Wir haben dann, nachdem der Änderungsantrag auf dem Tisch lag, sehr intensiv darüber diskutiert, wie wir mit den Anregungen und Kritikpunkten der Kommunen in unserem Land umgehen. Die kommunalen Spitzenverbände haben eine sehr deutliche Stellungnahme abgegeben und eingefordert – dieser Forderung haben wir uns angeschlossen –, dass wir noch einmal gemeinsam über diese Änderungsanträge sprechen und diese Anregungen noch einmal mündlich erörtern.

Das wollten Sie nicht. Sie haben das mit Ihrer Mehrheit einfach weggestimmt. Wenn ich jetzt an die Kritik der Ministerin im Ausschuss denke, war das die reine Bauministerin. Ich glaube, sie hat in dem Moment komplett vergessen, dass Sie auch für die Kommunen in unserem Land Verantwortung tragen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die Kommunen in unserem Land sind es nämlich, die diese Landesbauordnung in der Praxis umsetzen müssen. Sie haben mit Ihrer Kritik im Ausschuss die kommunalen Interessen einfach abgewatscht und ignoriert.

Das einzige Motto, was ich aus Ihrer Rede mitgenommen habe, Herr Schrumpf, ist: Sie wollen alles schneller und billiger machen. Geiz ist geil! Das scheint das einzige Motto dieser Landesbauordnung zu sein.

(Beifall von der SPD)

Sie haben das Freistellungsverfahren angesprochen; Sie haben den Brandschutz angesprochen. Da will ich Ihnen noch einmal sehr deutlich sagen: Sie schleifen das hohe Niveau, was wir bisher in Nordrhein-Westfalen im Brandschutz hatten. Sie senken es ab. Sie verzweigen Nordrhein-Westfalen. Warum tun Sie das? Geben Sie den Menschen, die Sorge um ihre Sicherheit in diesem Land haben, endlich eine Antwort darauf.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie sind in Panik verfallen, als Sie gemerkt haben, dass mit dem sehr missverständlichen Rundschreiben der Ministerin auf einmal eine große Verunsicherung in Kindergärten in unserem Land entstand. Es stand die Frage im Raum: Muss ich jetzt eine Genehmigung haben, um im Kindergarten zu übernachten?

Sie haben voller Panik reagiert und gesagt: Okay, dann stellen wir das jetzt alles genehmigungsfrei. – Völlig undifferenziert. Haben Sie mal mit Feuerwehrleuten über dieses Thema gesprochen?

Ich glaube, das ist nicht die Antwort, die die Erzieherinnen und Erzieher, die Träger von Kindergärten, die Eltern und die Kinder selbst von Ihnen haben wollten, sondern sie wollten eine sehr differenzierte und kluge Antwort haben. Diese kluge Antwort haben Sie den Menschen in diesem Land nicht gegeben.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU] – Lachen von Bodo Löttgen [CDU])

– Herr Löttgen, Sie lachen jetzt. Aber eine ganz einfache Frage: In Nordrhein-Westfalen muss ich in jeder Wohnung einen Rauchmelder haben, aber nicht, wenn ich in der Kita übernachte. Können Sie mir den Unterschied erklären? – Können Sie nicht.

(Fabian Schrumpf [CDU]: Das sind Fake News! – Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Ich könnte jetzt noch viele andere Beispiele aufgreifen; ich will sie stichwortartig nennen, weil es wirklich eine ganze Liste von Fehlern in dieser Landesbauordnung gibt: Staffelgeschosse.

(Zuruf von Fabian Schrumpf [CDU] – Gegenruf Rainer Schmeltzer [SPD]: Rauchmelder sind nie Quatsch!)

Sie haben sich dazu verstiegen, dass das kommunale Baurecht ausgehebelt wird. Sie ermöglichen mit dieser Streichung des Begriffs „oberstes Geschoss“ künftig unendlich viele Staffelgeschosse, die drauf-

gesetzt werden können. Sie ermöglichen in Nordrhein-Westfalen einen Turmbau zu Babel. Das zeigt noch einmal Ihr Fehlverständnis von der Hierarchie im Baurecht. Das, meine Damen und Herren, ist erschütternd.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP] – Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist Edelfetischismus!)

Das Freistellungsverfahren, Herr Kollege Schrupf, haben Sie angesprochen. Das wird nicht mehr Freiheit bringen für die Menschen, gerade bei der Frage der Grenzbebauung.

Sie haben das Beispiel der Grenzgarage genommen. Sie haben in der Anhörung vielleicht nicht zugehört. Herr Dr. Kapteina, der über alle Grenzen hinweg ein sehr renommierter Fachmann für diese Fragen ist, hat sehr deutlich gesagt: Das ist eigentlich das Recht im Baurecht, was einer Uhrmacherarbeit gleicht. Da geht es um ganz viele Interessen, die abgewogen werden müssen.

Unser Vorschlag bleibt auch hier – nicht nur im Interesse des Verbraucherschutzes –, dass hier tatsächlich die Bauverwaltung moderierend zwischen den unterschiedlichen Interessen eingreift.

Es gibt unterschiedliche Regelungen zu Abstandsflächen. Sie wollen die Abstandsflächen reduzieren, Sie wollen Nordrhein-Westfalen weiter verdichten. Damit wird es aber auch ein Wohnen zweiter Klasse in Nordrhein-Westfalen geben. Es wird Menschen geben, die werden in verschatteten dunklen Wohnungen wohnen müssen, weil Sie in Nordrhein-Westfalen immer dichter bauen wollen. Das ist Ihre Antwort.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU] – Fabian Schrupf [CDU]: Wollen Sie lieber die Landschaft bebauen? – Christof Rasche [FDP]: Windräder 350 m hoch!)

Sie werden mit dieser Landesbauordnung Rechtsunsicherheit in diesem Land schaffen. Sie haben unendlich viele unklare Rechtsbegriffe neu erfunden und eingeführt. Ich könnte Ihnen die jetzt aufzählen:

„Erwarteter Verkehr“ – was meinen Sie damit bei Treppen?

„Besondere Schwierigkeiten“ – wie definieren Sie das, wenn Ausnahmen nicht mehr gelten?

Alle diese Fragen werden nun Gerichte und Anwälte klären müssen. Das heißt, Sie geben das Heft des politischen Handelns aus der Hand. Sie wollen gar nicht gestalten, sondern Sie wollen das einfach weggeben und mal abwarten, wie die Verwaltungsgerichte dann Ihre Bauordnung fassen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch kurz auf den Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen eingehen. Meine Kollegin Britta Altenkamp wird gleich noch etwas zur Barrierefreiheit

und zur Rollstuhlgerechtigkeit sagen. Wir können diesen Punkten durchaus zustimmen. Umgekehrt darf ich Sie natürlich herzlich einladen, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen.

Wir haben in diesem Entschließungsantrag versucht, die handwerklichen Fehler, die Sie hier gemacht haben, aufzulisten, damit die Menschen in Nordrhein-Westfalen es nachlesen können, damit die Menschen merken, was Sie hier tun.

Sie missachten das soziale Interesse. Sie stellen die Ich-Gesellschaft vor das Wir in Nordrhein-Westfalen. Sie schützen die Menschen nicht. Sie hören auch nicht auf die Interessen der Städte und Gemeinden in unserem Land.

Deswegen können wir keinesfalls dieser neuen Landesbauordnung zustimmen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Paul das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Stephen Paul (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es mal diplomatisch sagen: Man muss schon keck sein, wenn man Rekordmieten politisch zu verantworten hat, jahrzehntelang – von wenigen Jahren abgesehen – maßgeblich Regierungsverantwortung hatte, dann solche Vorwürfe an uns richtet, die wir versuchen, die Dinge in Nordrhein-Westfalen zum Besseren zu wenden, und in letzter Minute hier noch einen Entschließungsantrag vorlegt, den ich eigentlich nur noch populistisch nennen kann.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Die Überschrift lautet: „Die Landesbauordnung in Nordrhein Westfalen muss den Menschen und deren Sicherheit dienen und nicht den Renditeerwartungen von Bau- und Immobilienwirtschaft!“

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Treffend formuliert ist die Überschrift!)

Die Sozialdemokraten hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen sind endgültig auf dem Niveau von Rosa Luxemburg angekommen

(Beifall von der FDP)

und haben sich von der Gestaltung der Wirklichkeit in Nordrhein-Westfalen offenbar wirklich verabschiedet.

(Sven Wolf [SPD]: Wo ist jetzt die Kritik?)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Paul, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Kämmerling möchte Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

**Stephen Paul (FDP):** Nein, schönen Dank. Jetzt lasst mich erst einmal sprechen.

Wie und wo wir in Nordrhein-Westfalen wohnen, ist ein Thema, das alle Menschen in Nordrhein-Westfalen betrifft. Jeder von uns möchte hier sein Zuhause so ansprechend und gemütlich gestalten wie möglich.

Wir sind alle darauf angewiesen, dass wir einen Lebensmittelpunkt finden können, der nicht nur unseren Vorstellungen entspricht, sondern den wir auch bezahlen können.

Unsere Bedürfnisse sind dabei so unterschiedlich wie die Menschen selbst. Deshalb bin ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen von den Freien Demokraten auch stolz darauf, dass es uns mit dieser neuen Landesbauordnung gelingt, den verschiedenen Bedürfnissen endlich wieder zu entsprechen.

Wir schaffen ein positives Klima für den Neubau und damit auch für die Vermietung in Nordrhein-Westfalen. Mit dem Baurechtsmodernisierungsgesetz liefern wir endlich eine zeitgemäße Antwort auf die aktuellen Herausforderungen an den Wohnungsmärkten in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das Bauen wird damit einfacher. Es wird schneller. Es wird günstiger. Nur so kann auch die Suche nach einem Zuhause wieder leichter und das Wohnen günstiger und lebenswerter sein. Das drohende Unheil der von Ihnen, von Rot-Grün, entworfenen Bauordnung konnten wir ja zum Glück noch rechtzeitig abwenden: kurz vor knapp!

Mit unserem Moratorium haben wir Baukostensteigerungen und damit letztlich auch die Steigerung von Mieten verhindert, die jetzt schon auf Rekordniveau sind. Rot-Grün hätte politisch eine Preisexplosion auf dem Wohnungsmarkt verursacht,

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

die gerade auch zulasten der Mieterinnen und Mieter in Nordrhein-Westfalen gegangen wäre.

Wir unterstützen stattdessen Bauwillige, die dringend benötigten Wohnraum in unserem Land schaffen wollen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Stefan Kämmerling [SPD]: Es sei denn, Sie sitzen im Rollstuhl!)

Wir haben das gesamte Gesetz auf mögliche Baukostensteigerungen hin durchforstet. Wir haben

überall da, wo es möglich war, Vorschriften gestrichen, die Baugenehmigungsverfahren teurer machen und verlangsamen.

Für Einfamilienhäuser ist künftig keine Baugenehmigung mehr nötig. Das gilt auch für alle anderen Wohngebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3. Natürlich kann aber jeder Bauherr freiwillig eine Baugenehmigung einholen, wenn er denn möchte.

Wir legen Wert auf die Verbindlichkeit von Baugenehmigungsverfahren für die Bürgerinnen und Bürger, damit endlich für jeden Bauherrn verlässlich ist, welche Unterlagen das Bauamt noch benötigt, ob wirklich alles vollständig ist und wann und ob er mit einer Antwort rechnen kann.

Durch die Harmonisierung der Landesbauordnung mit der bundesweiten Musterbauordnung wird auch die Arbeit von Handwerkern, Architekten und Ingenieuren, die oft auch in anderen Bundesländern tätig sind, erleichtert. Auch das wird dafür sorgen, dass wir schneller und günstiger mehr neue Wohnungen auf dem Markt in Nordrhein-Westfalen sehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir unterstützen die Mieterinnen und Mieter, die Millionen Menschen in unserem Land, die derzeit oft monatelang und jahrelang nach einer für sie geeigneten Wohnung suchen und nichts finden. 2017 – Ihre Bilanz! – haben 16 % der Wohnungssuchenden mehr als ein halbes Jahr gesucht. Fast jeder Zehnte suchte mehr als ein ganzes Jahr.

Fehlende Wohnungen lassen die Preise immer weiter steigen. Diese Preisspirale auf dem Wohnungsmarkt wollen wir durchbrechen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Nicht Gesetze und Verordnungen schaffen bezahlbare Wohnungen, sondern Bauunternehmen und Vermieter.

Damit nicht erst in einigen Jahren neu gebaute Wohnungen die Lage auf dem Wohnungsmarkt verbessern, schaffen wir auch kurzfristig Lösungen. Dabei kommt es darauf an, den Umbau oder die Umnutzung im Bestand zu erleichtern.

Wir unterstützen deshalb die Eigentümerinnen und Eigentümer dabei, bereits vorhandene Gebäude effizienter zu nutzen. Statt ungenutzten Wohnraum leer stehen zu lassen, können sie durch eine Umbaumaßnahme vielleicht noch eine Einliegerwohnung an den Wohnungsmarkt bringen und diese vermieten. Auch für diese Umbauten bedarf es jetzt keiner Baugenehmigung mehr.

Wir unterstützen zukünftige Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer dabei, sich ihren Traum vom eigenen Zuhause zu erfüllen. Dies geschieht nicht nur durch die Erleichterungen in der Landesbauordnung, über die wir heute sprechen, sondern auch durch unsere neue Eigentumsförderung, durch die Initiative „Jung

kauft Alt“, durch die zukünftig junge Eigentümer ältere Häuser gefördert erwerben können, ohne sofort aufwendig energetisch sanieren zu müssen.

Politik für die Praxis, für die Wirklichkeit in Nordrhein-Westfalen!

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Mit jeder jungen Familie, die in ihr eigenes Haus ziehen kann, wird in der Regel auch eine Mietwohnung für eine andere Familie frei.

Wir unterstützen ältere Menschen, die möglichst lange und möglichst selbstständig in ihrem Zuhause wohnen bleiben wollen. Wir führen erstmalig in Nordrhein-Westfalen Barrierefreiheit als verbindlichen Standard für die Gebäudeklassen 3 bis 5 – also mehr als zwei Wohnungen – ein. Damit ermöglichen wir es der älter werdenden Generation, ihre Wohnung auch dann noch zu nutzen, wenn Absätze oder Treppenstufen zum Problem werden oder sie später auf einen Rollator in der Wohnung angewiesen sind.

Wir wollen es aber auch älteren und pflegebedürftigen Menschen in Altbauten ermöglichen, in ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben.

Wir haben deshalb mit dem Änderungsantrag von Freien Demokraten und Christdemokraten zum Gesetzentwurf der Landesregierung wieder Ausnahmen für die Treppenlifte eingeführt. Damit können wir für viele Seniorinnen und Senioren in Nordrhein-Westfalen Lebensqualität erhalten und wiedergewinnen.

Wir unterstützen selbstverständlich auch Menschen mit Einschränkungen, die eben nicht nur neben uns, sondern mit uns wohnen. Auch ihnen kommt die Barrierefreiheit als neuer Standard für Neubauten in Nordrhein-Westfalen zugute.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Viele Verbände, darunter der Landschaftsverband Rheinland, haben dies als wichtigen Schritt zu einer flächendeckenden Vermeidung von wesentlichen Barrieren – ich zitiere – ausdrücklich begrüßt.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege, es gibt vom Abgeordneten Kämmerling noch einmal den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

**Stephen Paul (FDP):** Lieber Stefan, ich glaube, du musst es dir heute verdrücken. Mir ist es bei all diesen Verzerrungen und Fake News wichtig, deutlich zu machen, was wir wirklich mit dem Baurechtsmodernisierungsgesetz machen. Ich bitte um Verständnis.

(Beifall von der FDP und der CDU – Stefan Kämmerling [SPD]: Warum denn so viel Angst?)

Wir nehmen also ganz gezielt Menschen mit einer seelischen, körperlichen, psychischen oder geistigen Behinderung oder mit einer Sinnesschädigung in den Blick. Das ist vielen in unseren Reihen auch persönlich ein Anliegen. Auch diese Menschen sind individuell ganz verschieden und haben ganz unterschiedliche Bedürfnisse.

Die von Rot-Grün immer wieder angeführte sogenannte R-Quote war eben in keiner Weise zeitgemäß. Sie ist viel zu einseitig. Sie nimmt ausschließlich Rollifahrer in den Fokus und greift daher schon viel zu kurz.

Sie geht aber auch an dem tatsächlichen Bedarf in Nordrhein-Westfalen vorbei. Statt einer starren Quote – je nach Größe des Neubaus – brauchen wir vielmehr ein passgenaues Angebot für alle Menschen mit Behinderung, das auf ihre ganz speziellen individuellen Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Auf eine starre R-Quote – und das haben Sie jahrelang gemacht – lässt sich außen prima das Etikett „sozial“ aufkleben. Für die meisten Menschen, gerade für solche mit Handicap, ist im vermeintlichen Geschenk aber nur ein höherer Mietpreis.

Sagen wir doch einmal, wie es in Wahrheit ist:

Wir setzen stattdessen auf soziales Handeln für die Praxis, indem wir mit dem neuen Standard barrierefreies Wohnen für alle Menschen erleichtern.

Ich möchte abschließend betonen, da ich sehe, dass die Redezeit zu Ende ist, dass wir auch viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Oberbürgermeister und die kommunalen Spitzenverbände vom Grundsatz her bei der Modernisierung des Baurechts an unserer Seite wissen. Das ist ein gutes Gefühl, und es ist ein gutes Ergebnis für Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU – Christian Dahm [SPD]: Das glaube ich nicht!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Paul. Bleiben Sie bitte direkt am Redepult. Wie Sie gesehen haben, gibt es eine angemeldete Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Kämmerling von der Fraktion der SPD. Herr Kollege Kämmerling ist so lieb und drückt sich einmal ganz kurz ein, denn dann kann ich ihm für 90 Sekunden das Wort erteilen. Bitte schön.

**Stefan Kämmerling (SPD):** Danke schön. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Stephen Paul, ich will jetzt nicht im Detail darauf eingehen, was ich davon halte, es zweimal hintereinander abzulehnen, auf eine kurze Frage zu antworten. Es ist schon etwas Besonderes, das nicht zuzulassen. Das möchte ich ganz klar festhalten.



Ich sitze hier seit sechs Jahren und habe in meinen Reden bisher noch nicht ein einziges Mal eine Frage nicht zugelassen. Aber das ist sicherlich eine Stilfrage.

(Henning Höne [FDP]: Herzlichen Glückwunsch!)

Ich muss auch nicht die Landesbauordnung auseinandernehmen, denn das hat der Kollege Wolf bereits zutreffend gemacht.

Die Sachverständigen, die wir gehört haben, haben das übrigens auch getan. Zudem stehen demnächst zahlreiche Klagen an.

Ihre Rede war schon deutlich besser als die von Herrn Schrumpf, aber ich habe noch eine kurze Frage.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Ich habe Ihnen eben zum Thema „Rauchmelder“ zugehört. Wir werden das zwar nachlesen, aber ich möchte Ihnen jetzt die Gelegenheit geben, das aus der Welt zu schaffen. Haben Sie gerade von Ihrem Platz aus den Zuruf gemacht: „Kindergartenrauchmelder sind totaler Quatsch“? Wir werden es nachlesen, aber ich frage Sie: Sehen Sie das so, und haben Sie das eben gesagt?

**Stephen Paul**<sup>\*)</sup> (FDP): Frau Präsidentin! Lieber Stefan Kämmerling, das habe ich natürlich nicht gesagt. Aus unserer Sicht war es vielmehr totaler Quatsch zu behaupten, dass es in Kindergärten keine Rauch- oder Brandmelder gebe.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich möchte noch einen Satz dazu sagen und bewusst nicht persönlich werden,

(Sven Wolf [SPD]: Über Nacht immer, aber wenn ich da nur einmal im Jahr übernachtete, so meinte ich das, Stephen!)

weil wir einander ja schätzen.

Weil das aus unserer Sicht – ich formuliere es einmal ganz liberal und bescheiden – eine Ansammlung von Verzerrungen und Falschbehauptungen war und wir auch geduldig zugehört haben – in unseren Reihen haben sich gerade auch sehr viele Fragen gestellt –,

(Stefan Kämmerling [SPD]: Die Antwort soll zum Thema sein bei der Kurzintervention!)

habe ich mir erlaubt, die wenigen Minuten, die unserer Freien Demokratischen Fraktion zur Verfügung stehen, zu nutzen, um unsere Position, unsere Haltung und unsere politische Absicht, was wir im Lande verbessern wollen, rüberzubringen.

Man kann durchaus eine Menge Fragen stellen, aber wir haben selber viel Geduld bewiesen. Ich wollte die

wenigen Minuten nutzen, um unsere Position deutlich zu machen. Daran können sich weitere Redner – Arndt Klocke spricht als Nächster – gern abarbeiten.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Paul. – In der Tat hat nun als nächster Redner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Klocke das Wort. Bitte schön.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] geht zum Rednerpult.)

– Anscheinend hat er gerade die Gestalt geändert.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Mostofizadeh hat das Wort. Bitte schön. Die Meldung hatte uns nicht erreicht, und ich war offensichtlich gerade nicht schnell genug, um das zu verstehen. Aber das schaffen wir jetzt noch.

**Mehrdad Mostofizadeh** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal gibt es im Leben Vorfälle, die es erforderlich machen, den Redner zu tauschen. In dem Fall ist es eine ausführliche Zahnbehandlung meines Kollegen. Ich bitte um Verständnis dafür, dass er zwar im Raum ist, aber im Moment nicht selber sprechen kann und wir offensichtlich nicht nachgemeldet haben.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Zuruf von der SPD: Das ist aber schade!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Gute Besserung!

**Mehrdad Mostofizadeh** (GRÜNE): Dass dies schon zu solchen emotionalen Bekundungen führt, wundert mich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Lenzen hat einen Redestil, den ich schon krass finde. Er leitet ganz jovial ein und spricht von Verzerrung, Fake News und sagt, so habe die Opposition gearbeitet. Herr Kollege Lenzen,

(Sven Wolf [SPD]: Schrumpf! – Heiterkeit von der FDP)

Herr Kollege Paul, ich finde es unanständig, wie Sie das hier gemacht haben,

(Bodo Löttgen [CDU]: So viel zur Sorgfalt!)

und das weise ich auch mit Entschiedenheit zurück.

Fangen wir einmal mit dem letzten Argument an, Herr Kollege Paul – Entschuldigung –, was Sie zur Inklusion und zu den Behindertenverbänden gesagt

haben. Kein Behindertenverband, kein Betroffenenverband und kein Sozialverband lässt ein gutes Haar an dieser Landesbauordnung. Sie lehnen sie entschieden ab.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Da Frau Kollegin Müller-Resch vorhin in der Debatte

(Zurufe von der FDP: Rech! – Ibrahim Yetim [SPD]: Die sehen alle so gleich aus!)

die UN-Behindertenrechtskonvention angeführt hat, möchte ich das Deutsche Institut für Menschenrechte zitieren, das in seiner Stellungnahme, die Sie alle erreicht haben dürfte, angeführt hat:

Im Blick auf die Rechte von Menschen mit Behinderung und den bestehenden Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention empfehlen wir Ihnen,

– also dem Landtag Nordrhein-Westfalen –

den Gesetzentwurf in dieser Form nicht zu verabschieden.

Klarer kann man nicht ausdrücken, dass dieses Gesetz Murks ist und an den Menschenrechtsinteressen vorbeigeht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Weiter heißt es:

Vielmehr dreht es sogar die jüngst erreichten Fortschritte für das barrierefreie Bauen im geltenden Bauordnungsrecht in Nordrhein-Westfalen zurück. Für diese sich auf die mittelfristige Verfügbarkeit von barrierefreiem Wohnraum stark auswirkende Regression der Rechtslage ist für uns keine Rechtfertigung erkennbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können diesen Gesetzentwurf noch so sehr gesundbeten – er geht an dieser Stelle einfach an den Realitäten vorbei und macht das Leben für Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen schwieriger und schlechter. Das ist die Wahrheit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Herr Kollege Schrumpf hat seine Rede aus dem Ausschuss einfach wiederholt und in den letzten zwei Zeilen ein bisschen was ergänzt. Ich möchte an dieser Stelle auf die Ausschussberatungen eingehen.

Es ist schon beeindruckend, mit welcher Klarheit die kommunalen Spitzenverbände Ihnen ins Stammbuch schreiben, dass es auch handwerklicher Murks ist, was Sie mit dieser Landesbauordnung vorschreiben.

In Bezug auf die Geschossigkeit führen sie aus – ich zitiere auch hier aus der Stellungnahme –:

„Jegliche städtebauliche Festsetzung von Geschosszahlen würde damit ad absurdum geführt. Darüber hinaus müssten Bebauungspläne überprüft und ggf. geändert werden.“

(Sven Wolf [SPD]: Wer hat denn die Planungshoheit in unserem Land, Frau Bauministerin?)

Das ist doch ein Plazet der kommunalen Spitzenverbände, und zwar aller drei kommunalen Spitzenverbände, über das Sie einfach hinweggehen, mit dem Sie nichts zu tun haben wollen. Das ist doch keine Art von Beratung, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wie hart Sie an diesen beiden Punkten getroffen sind, zeigt nicht nur Ihr Verhalten heute, sondern insbesondere auch im Ausschuss. Dort schurigelte die Ministerin die kommunalen Spitzenverbände und

(Stefan Kämmerling [SPD]: Unfassbar!)

schreibt ihnen ins Stammbuch, dass sie letztlich keine Ahnung vom Bauordnungsrecht haben, um sich darüber hinwegzusetzen, dass diese reklamiert haben, dass das Bauen in Nordrhein-Westfalen teuer, rechtlich unklar und schwieriger werden kann und wird.

Sie sagen einfach, damit hätten Sie nichts zu tun. – Das ist doch unanständig, was Sie da machen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte noch, weil der Kollege Wolf ausführlich auf viele Themen eingegangen ist, zwei, drei Punkte aus unserem Antrag zumindest kurz anreißen.

Wir schlagen vor, dass das Freistellungsverfahren nicht mehr in dieser Form zur Anwendung kommt. Ich finde Ihre Rechtsauslegung, dass sich das jeder aussuchen kann, geradezu abenteuerlich. Es hat erkennbar nicht funktioniert. Alle Stellungnahmen, die sich darauf bezogen haben, und insbesondere die kommunalen Spitzenverbände

(Sven Wolf [SPD]: Auch die Kammern! Alle!)

haben ausdrücklich gefordert, dieses Freistellungsverfahren wieder abzuschaffen.

Ich kann Ihnen nur sagen: Folgen Sie diesem Petitionum. Machen Sie die Bauordnung an der Stelle besser. Das ist überhaupt keine ideologische, sondern eine rein praktische Frage, wie man mit einem Rechtssachverhalt, der sich nicht bewährt hat, umgehen soll. Folgen Sie doch dem Petitionum der kommunalen Spitzenverbände und insofern auch unserem Antrag.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Dann möchte ich noch auf einen Punkt eingehen, den Kollege Wolf angerissen hat und der mich wirklich auch ärgerlich macht. Herr Kollege Schrumpf

und auch Herr Kollege Paul haben ausführlich erklärt, mit dieser Bauordnung würde das Bauen in Nordrhein-Westfalen billiger werden. Das teile ich an vielen Stellen nicht und bin davon auch nicht überzeugt. Auch die Stellungnahmen bestätigen das nicht.

Wenn es deswegen billiger wird, weil rollstuhlge- rechte Wohnungen nicht mehr möglich sind, weil Baustandards im Bausicherheitsbereich nicht mehr eingehalten werden, ist das ein zu hoher Preis für bil- ligeres Bauen. Das muss ich Ihnen ganz klar sagen. Das teilt die Menschen in gute und schlechte Bau- herrinnen und Bauherren auf, und das wollen wir ausdrücklich nicht mitverfolgen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Zuletzt will ich noch auf die Geschossigkeit sowie auf die Abstandsregelung, die künftig gelten soll, einge- hen.

Wenn ich es richtig verstehe, was dort aufgeschrie- ben ist, dass man wirklich immer weiter auftürmen kann, wenn die Geschossfläche nicht drei Viertel der unteren Geschossigkeit erreicht, ist das doch, wie die kommunalen Spitzenverbände richtig schreiben, ein absurdes Schauspiel.

Nehmen Sie diese Regelung aus dem Gesetz her- aus und ermächtigen Sie – das ist der zweite Schritt – die Kommunen, auch bei den Stellplätzen umfassend selber Regelungen zu treffen.

Denn Sie sagen in Ihrem Ziel, Sie wollen die Kom- munen besser stellen und ihnen freistellen – was auch nötig ist –, zum Beispiel von dieser Stellplatz- pflicht, die überhaupt nicht mehr zeitgemäß ist, weg- zugehen und zu ermöglichen, dass in Tiefgaragen draußen auch andere Dinge untergebracht werden können – ich will das nicht alles im Einzelnen ausfüh- ren –, dass man zum Beispiel Fahrräder abstellen o- der Elektroanlagen installieren kann usw., also alles, was wir jetzt für ein modernes Bauen benötigen.

Auch da sind Sie kommunalfeindlich und halten die Kommunen für nicht rechtsfähig und für dumm und wollen ihnen das nicht ermöglichen. Ich verstehe das überhaupt nicht. Das ist nicht kommunalfreundlich, sondern besserwisserisch und geht an den Interes- sen vorbei.

Besonders pikant ist, was die Fragen an die Feuer- wehr angeht, dass der Verband der Feuerwehren sehr klare Stellungnahmen abgibt – wir haben das in Teilen aufgenommen –, wobei der Chef auch noch Mitglied der Landesregierung ist. Das ist in ganz be- sonderer Weise charakterstark, muss man sagen, dass man auf die eigene Expertise verzichtet und das im Gesetzgebungsverfahren nicht aufnimmt.

Sie haben die Chance verpasst, hier einen Gesetz- entwurf vorzulegen, der eine umfangreiche Verbes- serung vorschlägt. Sie arbeiten an vielen Stellen ide- ologisch. Sie hören nicht auf die Stellungnahmen der Sachverständigen. Deswegen können wir diesen Ge- setzentwurf nur ablehnen.

Aber eins sage Ihnen: Wir werden nicht nur ab heute, sondern auch über den heutigen Tag hinaus sehr klar beobachten, welche Folgen dieser Gesetzent- wurf für die Kommunen, für die Menschen vor Ort und insbesondere für die Integration von behinderten Menschen in Nordrhein-Westfalen hat. Ihren Schön- redereien glauben wir nicht. Deswegen lehnen wir Ih- ren Gesetzentwurf ab.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Beckamp das Wort.

**Roger Beckamp (AfD):** Frau Präsidentin! Meine Da- men und Herren! Mein heiliger Zorn hält sich im Ver- gleich zu Herrn Mostofizadeh und Herrn Wolf in Grenzen.

Diese neue Bauordnung soll weniger Bürokratie, aber mehr Wohnungsbau ermöglichen. Man darf sa- gen: Jetzt ist sie auf einem guten Weg. Es gibt keine perfekte Landesbauordnung, es gibt immer Zielkon- flikte.

Wenn Sie über Abstandsflächen nachdenken, ist das eine Möglichkeit, Räume zu verdichten. Dann kann man auf der gleichen Fläche mehr Wohnraum ha- ben. Gleichzeitig bekommen Sie aber Probleme mit bestimmten Frischluftschneisen. Sie haben Pro- bleme mit Blickkontakten, mit der Sozialhygiene. Es ist immer eine Abwägung.

Insofern bleibt abzuwarten, ob der Spagat, den Sie versuchen, nämlich eine Angleichung der Muster- bauordnung an die landestypischen Besonderheiten, die es ja auch gibt, erfolgreich sein wird.

Die Musterbauordnung ist vor vielen Jahrzehnten er- dacht worden. Sie soll möglichst als Leitlinie für alle Bundesländer gelten, damit Planer und Unterneh- mer, die in mehreren Bundesländern arbeiten, sich nicht immer auf unterschiedliche Landesbauordnun- gen einstellen müssen.

Was ich bemerkenswert finde, Herr Wolf, ist der Brandschutz. Das ist ein ganz wichtiges Thema, und Sie haben in Ihrem Antrag über eine Seite auf das Thema verwandt. Es ist wahnsinnig wichtig, keiner traut sich heran – um Gottes Willen, wenn irgendet- was passiert. Wir sehen es derzeit in Bochum, Dort- mund, Hannibal-Hochhaus, aus dem alle sehr kurz- fristig ausziehen mussten.

Ich weiß nicht, wie oft Sie sich mit Vertretern der Branche getroffen haben. Wir hatten gestern noch ein Gespräch mit dem Wirtschaftsverband Brandschutz, der selber der Auffassung ist, dass es an ganz vielen Stellen zu weit geht. Der Brandschutz ist häufig überzogen. Der Deutsche Feuerwehrverband sagt das Gleiche.

Wenn Sie dann einfach die Ansprüche herunterschrauben, kann ich nur sagen: Gott sei Dank, denn da läuft vieles in die falsche Richtung, was zu teuer und technischer Unfug ist. Selbst die Unternehmen sagen: Wir können es zwar verkaufen, aber es ist doch nicht notwendig. – Insofern bin ich gespannt.

Herr Mostofizadeh, Sie haben angedroht, genau hinschauen zu wollen, und wenn Sie schreien, dass irgendetwas brennt, was am fehlenden Brandschutz liege, kann ich nur entgegenen: Nein, das liegt wahrscheinlich einfach daran, dass der Brandschutz, der mindestens notwendig ist, nicht umgesetzt oder nicht kontrolliert wurde.

Es geht um die Themen „Abstandsflächen“ und „Genehmigungsfreistellungen“. Auch da – das hatten Sie gerade angeführt, Herr Mostofizadeh – besteht eine Möglichkeit des Bauherren zu sagen: Ich hole mir eine Genehmigung, oder ich lasse es für bestimmte Bauten. – Das ist seine Entscheidung. Das Risiko trägt er selber oder eben der Planer. Das ist völlig üblich, auch im sonstigen Baurecht. Das ist eine Erleichterung, die auch Geld spart und Chancen birgt.

Ob das Thema „Bauen mit Holz“ besser geworden ist, wird sich zeigen; das wird man evaluieren müssen.

Noch ganz kurz zum Thema „R-Quote“, also Rollstuhlquote. Es war ja vorgesehen, dass verpflichtend Wohnungen gebaut werden müssen, die rollstuhlgeeignet sind. Das wurde abgeschafft.

Das ist auch vernünftig, weil sie selber in der alten Entwurfsfassung von Rot-Grün gar nicht wussten, wie viele Rollstuhlbenutzer es wo gibt. Wie viele Wohnungen sind denn überhaupt erforderlich? Da wurde immer ins Blaue hinein gesprochen.

Insofern ist es jetzt sehr sinnvoll, dass man nun anders herangeht und nicht die Objekte rollstuhlgeeignet errichtet, sondern nachher feststellt, wer als Nutzer eine solche rollstuhlgeeignete Wohnung benötigt, und dem werden dann Mittel zur Verfügung gestellt.

Der Antrag von CDU und FDP, den wir in der Tat am Freitag letzter Woche im Ausschuss untergejubelt bekommen haben, war in der Tat ein Schnellschuss. Da wurde etwas untergejubelt – wie Ihnen auch heute im Plenum. Das war mehr als nur redaktionell und klarstellend.

Der Vorgang, wie nachher darüber abgestimmt wurde, war auch etwas fragwürdig. Es wurden nämlich mit Mehrheiten, die hier immer bestehen – im Ausschuss genauso wie im Plenum –,

(Bodo Löttgen [CDU]: Ja!)

Dinge mit minimalem Vorlauf durchgedrückt.

Ansonsten hätten wir uns zum Beispiel etwas zum Thema „Bauvorlageberechtigung“ gewünscht, und zwar die Regelung, dass bestimmte Meister auch bauvorlageberechtigt sind. Das wäre eine Chance gewesen. Andere Bundesländer machen das. Da versetzt man den Maurermeister und andere Meister in die Lage, dass auch sie bestimmte Genehmigungen einholen können. Das braucht kein Architekt zu machen. Das spart das Geld des Bauherrn. Das bringt Qualifikationen aufseiten der Handwerksmeister mit sich und beschleunigt viele Dinge. Auch einige Verbände hatten das gefordert. Es ist schade, dass es nicht umgesetzt worden ist.

Zum Schluss komme ich zum Thema „Staffel“. Bei aller Schelte in Richtung Rot und Grün muss ich sagen: Da haben Sie recht. Auch ich habe den Änderungsantrag der CDU so verstanden, dass ab sofort ... Sie haben, glaube ich, vom „Turmbau zu Babel“ gesprochen. Sie kennen das: Bestimmte Höhen bzw. bestimmte Geschossigkeiten sind vorgeschrieben. Wenn das obere Geschoss zwei Drittel kleiner ist als das Geschoss darunter, dürfen Sie auf das untere Geschoss ein zurückspringendes Staffelgeschoss setzen. Das dürfen Sie demnächst immer weiter, immer weiter, immer weiter tun. Ist ein Geschoss drei Viertel kleiner als das darunterliegende, dürfen Sie immer weiter hochgehen. Ich würde mich freuen, wenn Frau Ministerin noch etwas dazu sagen könnte.

Wirtschaftlich ist das zwar nicht sinnvoll. Da bin ich bei Ihnen. Nach dem, was jetzt vorliegt, ist es aber zumindest theoretisch denkbar. Das ist in der Tat eine sehr spannende Entwicklung. Wir freuen uns auf die Besonderheiten, die demnächst in der Baukultur in NRW möglich sind.

Wir stimmen zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beckamp. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, Sie wissen – das haben wir hier in den letzten zwölf Monaten häufig diskutiert, ange-

sichts eines anderen Antrags auch gestern noch einmal –, dass wir in Nordrhein-Westfalen in vielen Regionen einen Mangel an Wohnraum haben.

Eine Landesregierung hat mehrere Instrumente zur Verfügung, um dafür Sorge zu tragen, dass mehr gebaut werden kann und dass auch das, was auf der Bundesebene gesetzlich verankert ist, nämlich die sogenannte Innen-vor-außen-Verdichtung, durch Landesrecht gelebt werden darf. Man kann das allerdings auch durch Landesrecht verhindern.

Wir haben mit dem Moratorium und dem Aussetzen der noch von der Vorgängerregierung auf den Weg gebrachten Landesbauordnung, die eigentlich Ende Dezember 2017 in Kraft getreten wäre, die Zeit genutzt und die gesamte Bauordnung dahin gehend auf den Prüfstand gestellt:

(Sven Wolf [SPD]: Einem Ideologiecheck unterzogen!)

Wo können wir Verbesserungen erreichen, und zwar sowohl innerhalb des Landes als auch über die Landesgrenzen hinweg?

Wie gelingt es, bestimmte neue Entwicklungen, zum Beispiel im Rahmen von Mobilität, auch durch die Bauordnung abzusichern?

Sie finden zum ersten Mal in dieser Bauordnung eine Vorgabe, die den Städten und Gemeinden die Möglichkeit gibt, im Zusammenhang mit dem Schaffen von Stellplätzen auch eine Leerverrohrung für eine künftige E-Mobilität vorzusehen. Das hat es in Nordrhein-Westfalen bisher noch nicht gegeben.

(Beifall von Bodo Löttgen [CDU])

Sie finden noch etwas Weiteres in dieser Bauordnung. Das ist übrigens ein Petitum des Bundes. Mich wundert, dass im Besonderen die Damen und Herren Abgeordneten der SPD das so vehement kritisieren. Gerade die Bundesebene fordert von den Ländern immer wieder eine Harmonisierung der Bauordnungsrechte der Länder ein,

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

um den Investoren zu ermöglichen, mit möglichst gleichlautenden Regelungen im Besonderen Wohnungsbau, über den wir hier reden, betreiben zu können.

Nun setzen wir Regelungen aus einer Musterbauordnung, die – das erstaunt mich – vom früheren Minister Groschek in der Bauministerkonferenz angenommen wurde, endlich in nordrhein-westfälisches Recht um. Das setzen wir jetzt um – und Sie kritisieren diese Regelungen. Meine Damen und Herren der Sozialdemokratie, das muss man, offen gesagt, nicht verstehen.

(Sven Wolf [SPD]: Er hat doch eine eigene Bauordnung erstellt! Warum reden Sie immer

Nordrhein-Westfalen schlecht? Nordrhein-Westfalen kann man nicht standardisieren!)

– Herr Wolf, die Henne ist ja bekanntermaßen das klügste Geschöpf im Tierreich. Denn sie gackert erst, nachdem das Ei gelegt ist. Das unterscheidet Sie.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU und der FDP – Sven Wolf [SPD]: Kann ich das tote Huhn wiederhaben? – Weitere Zurufe)

Insofern erfolgt hier eine Anpassung an die Musterbauordnung.

Der Grundsatz „Innen-vor-außen-Verdichtung“ wird im Besonderen durch die Änderungen im Abstandsflächenrecht in Nordrhein-Westfalen dazu führen, dass Flächen besser ausgenutzt werden können, und zwar auch unter Berücksichtigung der Vorgaben der Verschattung; das sage ich ausdrücklich.

Wir haben ein Mindestabstandsflächenrecht. Die Vorgaben, die im Zusammenhang mit der Wohnbebauung und dem ausreichenden Lichteinfall bestehen, gelten unverändert fort. Es trägt nur dazu bei, dass man vorhandene Flächen besser ausnutzen kann. Das ging in Nordrhein-Westfalen bisher nicht.

Wir haben weitere Regelungen darin. Vor diesem Hintergrund weise ich das zurück, was hier bis jetzt geäußert wurde. Wir haben doch aktuell – das wissen Sie als Abgeordnete alle – eine hohe Herausforderung beim Umbau von Bestandswohngebäuden in Nordrhein-Westfalen, und zwar bezüglich der Anpassung an Barrierearmut/Barrierefreiheit sowie bezüglich der Anpassung an energetische Standards. Denn im letztgenannten Punkt liegen große Möglichkeiten, CO<sub>2</sub> einzusparen und damit einen Beitrag im Zusammenhang mit der Klimaanpassungsstrategie zu leisten.

(Sven Wolf [SPD]: Was ist denn mit den Rollstuhlfahrern? Bleiben die vor der Tür?)

Dort geben wir viel Geld hinein. Die Eigentümer sowie die Mieterinnen und Mieter investieren viel eigenes Geld, und viel öffentliches Steuergeld wird hier investiert, weil die Wohnungen, die nach dem Zweiten Weltkrieg gebaut worden sind, natürlich nicht die Standards von heute haben können; das ist klar.

Dann haben wir gesagt: Wir wissen, dass unsere Bevölkerung älter wird. Wir haben parteiübergreifend Konsens, dass Menschen so lange wie möglich in ihrer Wohnung, in ihrem Quartier, in ihrer Heimat leben dürfen sollen. Dieses Dürfen setzt ein Können voraus.

Vor dem Hintergrund dieser demografischen Veränderungen, die hier im Parlament wohl unstrittig sind, muss man sich entscheiden: Wie bauen wir künftig Wohnungen? Bauen wir Wohnungen künftig so, dass wir den parteiübergreifenden Konsens „Menschen sollen so lange wie möglich zu Hause leben dürfen“ tatsächlich umsetzen?

(Sven Wolf [SPD]: Aber nicht die Menschen im Rollstuhl! Im Rollstuhl geht es ja nicht! – Weitere Zurufe)

Bauen wir dann gleichzeitig so, dass aufwendige Anpassungen im Nachhinein überflüssig werden? Denn jede und jeder, die oder der schon einmal ein Badezimmer umgebaut hat, weiß, was das bedeutet.

Deswegen haben wir gesagt: Die Wohnungen, die ab dem 1. Januar 2019 in Gebäuden der Gebäudeklasse 3, also im Geschosswohnungsbau, errichtet werden, sollen barrierefrei und eingeschränkt für Rollstuhlfahrer nutzbar sein.

Das ist ein Paradigmenwechsel in der Wohnungspolitik. Hier werden künftig Wohnungen fürs Leben gebaut, sodass aufwendige Anpassungen im Nachhinein überflüssig werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben des Weiteren sehr deutlich gesagt, dass Holz – ein nachwachsender Rohstoff – ein toller Rohstoff für den Bau von Gebäuden ist. Bisher gab es in Nordrhein-Westfalen nicht die Möglichkeit, dass Bauen mit Holz vollumfänglich zum Einsatz kommen konnte. Wir haben dann gesagt: Wir machen es möglich, dass mit Holz gebaut werden kann.

Wir wissen, dass dies auch ein großes Anliegen der Grünen in der letzten Landesregierung gewesen ist. Sie haben es aber nicht geschafft, es in der damaligen Koalition umzusetzen. Wir machen Bauen mit Holz möglich, auch in den Gebäudeklassen 4 und 5, und zwar unter Wahrung der notwendigen Feuerwiderstandserfordernisse. Das sage ich ausdrücklich, damit das, was Sie am heutigen Vormittag erzählt haben, nicht hängen bleibt.

**Präsident André Kuper:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klocke?

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Ja, bitte.

**Arndt Klocke** (GRÜNE): Danke, Herr Präsident. – Frau Ministerin, da ich auch in der letzten Legislaturperiode dem Parlament angehört habe und damals der fachpolitische Sprecher meiner Fraktion für Bauen und Wohnen war – zumindest in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode –, ist mir die alte, von Rot-Grün verabschiedete Bauordnung, die dann nicht in Kraft getreten ist, sehr präsent. Wir haben auch Fachveranstaltungen zum Thema „Bauen mit Holz“ ausgerichtet.

Worauf bezog sich Ihre Äußerung? Ich konzidiere durchaus, dass das, was Sie in der nun von Ihnen vorgelegten Bauordnung in diesem Bereich regeln,

inhaltlich eine gute Vorgabe ist. Sie war aber genauso in der von Rot-Grün verabschiedeten Bauordnung enthalten. Wir waren damals hochzufrieden. Auch die Stellungnahmen der Fachverbände in den Anhörungen zum Thema „Bauen mit Holz“ waren sehr klar. Ich verstehe Ihre Ausführungen deshalb nicht. Vielleicht können Sie meine Fraktion und mich aufklären, worauf sich Ihre Äußerungen bezogen.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, lieber Herr Abgeordneter Klocke, für Ihre Nachfrage. – Die Regelung, die Sie in der Bauordnung 2016 getroffen hatten, erlaubte weniger als das, was künftig in Nordrhein-Westfalen möglich sein wird – nämlich auch das Bauen mit Holz in den Gebäudeklassen 4 und 5 entsprechend der baden-württembergischen Regelung. Darauf können wir uns verständigen, glaube ich. Das ist mehr als das, was Sie 2016 in der Bauordnung vorgesehen hatten.

Des Weiteren: Stellplätze sind ein großes Problem im Zusammenhang mit der Nachverdichtung, der Aufstockung und dem Ausbau von Wohnraum in Nordrhein-Westfalen. Deswegen bieten wir den Kommunen größtmögliche Freiheit, eigene Stellplatzsatzungen auf den Weg zu bringen und zu sagen, wie viele Stellplätze denn zu schaffen sind.

Wir erlauben außerdem per Gesetz, Kfz-Stellplätze durch Fahrradstellplätze zu ersetzen. Auch das hat es hier noch nicht gegeben. Das ist ein klares Bekenntnis zur Nahmobilität in Nordrhein-Westfalen und zu deren Stärkung.

(Sven Wolf [SPD]: Das war aber auch in der alten Landesbauordnung vorgesehen! Das ist ja nicht von Ihnen selber erfunden!)

Gleichzeitig legen wir für die Kommunen, die nicht genügend Personal haben und selbst keine Stellplatzsatzung erarbeiten können, landesseitig eine Rechtsverordnung vor, in der ein Mindestmaß an Stellplatzverpflichtung geregelt ist, sodass man sich auch darauf zurückziehen können wird.

Des Weiteren sehen wir in dieser Bauordnung vor, dass Veränderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Seveso-III-Störfallverordnung auch im Bau zur Umsetzung gelangen. Dies orientiert sich vollumfänglich an dem, was zwischen den Landesministern und dem Bund in der Musterbauordnung verankert worden ist.

Wir haben im Besonderen erstmals klargestellt – ich betone: erstmals –, dass Bauanträge auch digital eingereicht werden können. Das war bisher nur im Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen geregelt. Man muss es aber auch in die Bauordnung aufnehmen, weil das sonst rechtlich gar nicht funktioniert.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Es ist also eine Bauordnung, die viele Freiheiten ermöglicht und die viel Gängelei, die es bisher gab, herausnimmt. Damit gibt sie den am Bau Beteiligten und auch den Aufsichtsbehörden Freiheiten zur Gestaltung und zur konkreten Anpassung der Erfordernisse an ihre jeweilige Situation vor Ort in ihren Städten und Gemeinden. Es ist auch ein Ausdruck kommunaler Selbstverwaltung, Kommunen Freiheiten beim Ermessen, etwas entscheiden zu dürfen, zurückzugeben.

(Beifall von der CDU und Dr. Werner Pfeil [FDP])

Hier sind noch zwei Fragen gestellt worden, die ich gerne beantworte. Die erste Frage lautete: Warum gibt es in der Bauordnung Nordrhein-Westfalen keine ausdrückliche Handwerker-Bauvorlageberechtigung? – Dafür gibt es einen einfachen Grund: Die bestehende Regelung, die Sie im Gesetz finden, ermöglicht es den dort nicht genannten Vorlageberechtigten heute viel umfassender, Entwurfsvorlagen zu erstellen.

Hätten wir dort einzelne Gewerke hineingeschrieben, hätten wir im Vergleich zu heute weniger Menschen die Möglichkeit gegeben, sich mit Entwurfsvorlagen einzubringen. Das wollten wir nicht, sondern wir wollten einem breiten Kreis diese Möglichkeit lassen. Deshalb finden Sie dort keine ausdrückliche Nennung von Gewerken.

Außerdem sind hier mehrfach die durch CDU und FDP vorgetragene Änderungen in § 2 zu Vollgeschossen respektive Staffelgeschossen zitiert worden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, man kann sich fachlich und inhaltlich immer austauschen, und man darf auch unterschiedliche Meinungen haben. Wenn die kommunalen Spitzenverbände uns eine Meinung vorlegen, prüfen wir sie. Dann kann es auch passieren – das ist ja nichts Ungewöhnliches –, dass man zu einer anderen Auffassung kommt.

Zum konkreten Fall: Es gibt schon heute die Möglichkeit, Nicht-Vollgeschosse zu stapeln. Durch die Änderung, die hier vorgetragen wird, wird das nun auch rechtlich erlaubt.

Außerdem wird es eben nicht dazu kommen, dass vorhandene Bebauungspläne nun wieder alle aufgemacht und angepackt werden müssen, weil es dazu eindeutige Rechtsprechungen des Oberverwaltungsgerichts gibt, die besagen, dass der statische Bebauungsplan gilt. Zu Änderungen kann es nur kommen, wenn ein Bauherr höher bauen will, der Bebauungsplan das aber nicht zulässt und der Bauherr dann fragt, ob der Rat eine Möglichkeit sieht, den Bebauungsplan zu ändern. Dann wird das kommunal entschieden – Stichwort „kommunale Selbstverwaltung“. Insofern haben wir diese Auffassung zurückgewiesen.

Was wir ebenfalls zurückweisen und überhaupt nicht verstehen, ist die hier geübte Kritik von Abgeordneten an der Klarstellung, die wir im Gesetz vornehmen. Dieser Gesetzentwurf beinhaltet als eine Lehre aus der Loveparade – Sie alle wissen, dass aktuell der Gerichtsprozess dazu läuft – eine Klarstellung, ab wann etwas als großer Sonderbau im Zusammenhang mit Freiluft-Szeneflächen und Musikveranstaltungen gilt.

Dazu, dass dies hier kritisiert wird und gefordert wird, diese Regelung – eine Lehre aus der Loveparade – aus dem Gesetzentwurf herauszunehmen, kann ich nur sagen: Ich glaube, Sie sollten noch einmal darüber nachdenken, ob diese Argumentation vor dem Hintergrund der daraus resultierenden Folgen wirklich richtig ist.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Sven Wolf [SPD]: Sie lassen die Bauordnungsämter wieder im Regen stehen, Frau Ministerin! Das ist der Punkt!)

– Herr Kollege Wolf, Sie hatten in Ihrer Bauordnung vorgesehen, dass bei Veranstaltungen mit mehr als 200 Besuchern in einem umfriedeten Raum die Bauaufsicht hätte tätig werden müssen. Damit hätten alle Tage der offenen Tür von Handwerksbetrieben kaputt gemacht. Denn damit hätten Sie die Bauaufsicht in die Situation versetzt, zählen zu müssen, wie viele Besucher denn dort sind. Und das ist nicht die Aufgabe der Bauaufsicht.

(Beifall von der CDU und der FDP – Sven Wolf [SPD]: Deswegen haben wir vorgeschlagen, ein Veranstaltungsgesetz zu erarbeiten!)

Deswegen sage ich Ihnen, Herr Kollege Wolf: Stellen Sie Ihre Maßstäbe, denen Sie andere unterwerfen wollen, doch bitte erst einmal an sich selber.

(Beifall von der CDU und der FDP – Sven Wolf [SPD]: Keine Argumente, nur Polemik!)

– Sie haben von mir, glaube ich, noch nicht ein einziges Mal polemische Äußerungen gehört, Herr Kollege Wolf. Aber ich weiß ja, dass Fakten belasten. Das habe ich ja verstanden, Herr Kollege Wolf.

(Michael Hübner [SPD]: Wie war denn das mit dem Huhn gerade, Frau Kollegin?)

– Ich wollte ein Beispiel für Polemik liefern, Herr Kollege Hübner.

(Zurufe von der SPD)

Gestatten Sie mir noch einen letzten Hinweis zum Thema „Übernachtungen in Kindertageseinrichtungen“. Eines erstaunt mich nämlich sehr. Die Verwaltungspraxis ist etwas, was uns wirklich viel Mühe macht. Denn ein Gesetz zu verabschieden, ist das eine, und die untergesetzlichen Normen alle noch anpassen zu müssen, ist das andere. Das kommt ja

alles noch. Dass aber eine seit 13 Jahren durch verschiedene Landesregierungsfarben vorgetragene Regelung plötzlich im Jahre 2018 zur Anwendung kommt und anscheinend 13 Jahre vorher niemanden interessiert hat, erstaunt schon sehr.

Deswegen wird es künftig in Nordrhein-Westfalen – denn wir haben das alles nicht, weil Sie es nicht umgesetzt, vorbereitet und durchdekliniert haben, meine Herren – auch Handlungsempfehlungen für vorbeugenden Brandschutz in Kindertageseinrichtungen geben. Das werden wir auch noch entwickeln und zur Verfügung stellen.

Es wäre viel einfacher, wenn man in Nordrhein-Westfalen viel mehr Gebrauch von seinen Regelungskompetenzen als Landesregierung im Zusammenhang mit Bauordnungsrecht gemacht hätte,

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist Entfesselung!)

damit das Recht in Dahlem genauso zur Anwendung kommt wie in Köln und gleiche Sachverhalte nicht unterschiedlich beurteilt werden.

Aber wir werden das regeln, weil wir den Anspruch haben, es zu regeln,

(Michael Hübner [SPD]: Wie soll das geregelt werden?)

und weil wir die Kompetenzen, die eine Landesregierung hat, auch entsprechend wahrnehmen. Das tun wir.

Damit schaffen wir neben der modernisierten öffentlichen Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen,

(Sven Wolf [SPD]: Mehr Bürokratie!)

neben der Erhöhung der Mittel, die wir dafür zu Verfügung stellen werden, und neben einem modernisierten Bauordnungsrecht in Nordrhein-Westfalen das Klima für Neubau. Denn wir brauchen mehr bezahlbaren Wohnraum in diesem Land.

(Michael Hübner [SPD]: Mehr Bürokratie!)

Sie wollen anscheinend den bezahlbaren Wohnraum nicht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die CDU hat der Abgeordnete Kollege Ritter das Wort. Bitte schön.

**Jochen Ritter (CDU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die von uns aufgeschobene Bauordnung aus dem Jahre 2016 zeigt: Nicht immer wird das, was lange währt, endlich gut. Mehr als drei Jahre hatten Sie gebraucht. Jetzt gerieren Sie sich

so, als hätten Sie damit ein Benchmark in der Legislative gesetzt, an dem sich nachfolgende Landtage messen lassen müssten. Das Ergebnis war schließlich derart aus der Zeit gefallen, dass es schlicht nicht zu verantworten war, das Regelwerk 2017 in Kraft treten zu lassen.

Dank Orientierung an der Musterbauordnung konnten wir schnell und gründlich arbeiten, ohne die Besonderheiten von Nordrhein-Westfalen zu schleifen. Dabei haben wir unseren geschätzten Gesprächspartnern in jeder Phase des Verfahrens das Wort gegönnt, wenn auch nicht immer in der Form, in der Sie von der Fraktion der Grünen sich das gewünscht hätten.

Unser Entwurf liefert neben der nötigen Gefahrenabwehr zeitgemäße baupolitische Impulse. Je mehr, je schneller und je günstiger gebaut wird, desto niedriger werden die Preise. Damit ermöglichen wir weiteren Teilen der Bevölkerung Zugang zu Wohnraum – sowohl als Mieter als auch als Eigentümer – und überwinden so soziale Unterschiede, statt sie zu vergrößern.

Mit Innenverdichtung und Entbürokratisierung säen wir auch mitnichten Zwietracht unter Nachbarn. Wer sich bisher nicht grün war, wäre auch unter Ihrem Entwurf nicht zu ziemlich besten Freunden geworden. Und wer bisher gut miteinander auskam, wird dem anderen beim Pflastern der Terrasse, was nach unserem Recht ohne Genehmigung möglich sein wird, helfen. Denn die inhaltlichen Anforderungen bleiben unverändert.

Wir trauen den Bauwilligen zu, rechtskonform ein gutes Stück weit ohne unsere Direktive zu gehen,

(Beifall von der CDU und der FDP)

auch wenn sie sieben Jahre lang davon entwöhnt worden sind.

Wir optimieren Menge, Tempo und Kosten, ohne die Qualität zu reduzieren. Wir modifizieren sie, wenn es um Barrierefreiheit geht. Wir nehmen ihr mit der R-Quote die Spitze, aber überkompensieren dies gleichzeitig in der Breite.

So kommt unter dem Strich für alle mehr dabei heraus als mit Ihrer aus der Luft gegriffenen Quote – sowohl für diejenigen, die in unterschiedlicher Art und Weise gehandicapt sind bzw. im Laufe ihres Lebens eingeschränkt werden, weil Barrierefreiheit im Neubau Standard wird und im Bestand mehr Treppenlifte als bisher möglich werden, als auch für die Bauherren, weil sich ihre Wohnungen weder übermäßig verteuern noch schwerer als bisher vermarkten lassen.

Auch beim Brandschutz gibt es keine Abstriche. In der Praxis greifen die bewährten Instrumente so ineinander, dass die Horrorszenerarien, die Sie hier aufzeigen, Fiktion bleiben.



Fazit: Zukünftig wird in Nordrhein-Westfalen nicht nur mehr, schneller und günstiger gebaut, sondern auch barrierefrei und sicher. Wir haben damit ein Paket geschnürt, mit dem wir der Baupolitik in unserem Lande nun den Stempel aufdrücken. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD hat nun die Kollegin Altenkamp das Wort.

**Britta Altenkamp (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich auf einen Hinweis eines Vorredners eingehen. Herr Kollege Schrupf sagte, man habe einen konstruktiven Dialog mit den Sozialverbänden und den Behindertenverbänden geführt; man hätte ihnen durchaus zugehört und Veränderungswünsche aufgegriffen. Am Ende bleibt nur die Frage, warum es nicht einen einzigen Sozialverband und nicht einen einzigen Behindertenverband gibt, der Ihre Regelungen gut findet. Es gibt nicht einen einzigen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Kollege Paul, Sie haben das gar nicht ungeschickt gemacht, indem Sie alle erwähnen und sagen, Sie hätten sie alle wahrgenommen und alle ihre Bedenken ernst genommen. Im Gesetzentwurf ist davon aber nichts zu finden. Sie haben die Behindertenverbände und die Menschen mit Beeinträchtigungen in der Breite nicht ernst genommen. Sonst würde dieser Gesetzentwurf anders aussehen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

In einem Punkt sind wir uns schon seit vielen Jahren einig, nämlich darin, dass das Thema „Inklusion“ mit der Frage, was Barrierefreiheit und was Barrierearmut ist, weit mehr Menschen betrifft als nur die Rollstuhlfahrer. Niemand hier im Saal würde sagen: Es geht nur um Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer.

Aber wir haben mit unserer alten Regelung – da waren wir uns absolut sicher – immer gesagt: Rollstuhlfahrer sind sozusagen der Standard; von der entsprechenden Bauweise werden auch viele andere Menschen profitieren, insbesondere auch Familien mit kleinen Kindern, die dadurch größere Stellflächen und größere Wendeflächen bekommen – im Neubau.

Sie versuchen, hier Ausflüchte zu finden, indem Sie sagen, es gebe doch überhaupt keine genauen Erkenntnisse, wie hoch die Bedarfe eigentlich in Zahlen seien.

Wenn Sie das Ganze jetzt wirklich auf Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer verengen sollten, wäre

das schon allein deshalb kein gutes Vorgehen, weil die Menschen im Laufe ihres Lebens in ihrer Mobilität immer stärker eingeschränkt sein können. Das haben Sie ja noch nicht einmal bestritten.

Mein Vater ist ein Beispiel dafür. Er ist mittlerweile 83 Jahre alt, hat alle Mobilitätsstufen durchgemacht und sitzt jetzt im Rollstuhl. Es war nicht einfach für meine Familie, im Quartier eine Wohnung zu finden, in der man trotz Immobilität im Rollstuhl leben kann.

Das ist im Kern das, was mich an Ihrem Gesetzentwurf besonders ärgert. Sie erwähnen das zwar alles und nehmen es auch alles entgegen. Aber letztlich reduzieren Sie mit Ihrer Regelung die Chancen von Menschen mit Behinderungen, die auf Rollstühle oder Rollatoren angewiesen sind, passenden und bezahlbaren Wohnraum in ihrem Quartier zu finden. Sie reduzieren diese Möglichkeiten.

(Beifall von der SPD)

Sie reduzieren sie insbesondere in Ballungsräumen. Dabei wissen wir doch alle, wie hart der Wohnungsmarkt dort im Augenblick umkämpft ist.

Sie sagen zwar, es solle angemessene Regelungen zur Barrierefreiheit in Bestandsgebäuden geben. Das wird aber auch nicht näher definiert. Deshalb werden wir im Kern eine Verschlechterung und eine Schlechterstellung von Menschen mit Behinderungen erleben.

Genauso bin ich mir ziemlich sicher, dass die Regelungen zum Zugang zu öffentlichen Gebäuden, die in der Zwischenzeit auch mit einem unbestimmten Rechtsbegriff versehen werden, zu einer Einschränkung führen werden.

Das alles nehmen Sie hin. Sie sprechen zwar von Beschleunigung und von Vereinfachungen. Unser Fazit ist aber: Einerseits stärken Sie die Rechte von Investoren, von Eigentümern und von Wohnungsbesitzern. Andererseits schwächen Sie die Teilhabechancen von alten Menschen und Menschen mit Behinderungen, die in Zukunft noch größere Probleme haben werden, barrierefreie Wohnungen zu finden.

Ihr Gesetzentwurf ist ein Rückschritt in der Inklusion. Dieses Baurechtsmodernisierungsgesetz stellt letztlich im Jahre 2018 die bisherigen Fortschritte auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft stark infrage, indem wir auf der Stelle treten und sich für viele Menschen mit Behinderungen erhebliche Schlechterstellungen ergeben werden.

Somit, Frau Ministerin, mögen Sie vielleicht die erste Heimatministerin in Nordrhein-Westfalen sein. Für die Menschen mit Behinderungen sind Sie aber eine Heimatverhinderungsministerin.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

**Präsident André Kuper:** Die Landesregierung hat noch einmal um das Wort gebeten. Frau Ministerin Scharrenbach, bitte.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich darf mit einem Zitat von Richard von Weizsäcker beginnen, weil dieses Zitat unglaublich treffend ist:

„Nicht behindert zu sein ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann.“

Genau so ist es. Vor diesem Hintergrund finden Sie auch diese Regelungen in der Bauordnung. Und Sie finden dort wesentlich mehr, was wir zeitgleich noch auf den Weg gebracht haben, um selbstverständlich auch Menschen im Rollstuhl Wohnen, auch Wohnen im angestammten Quartier, zu ermöglichen.

Ich glaube, dass man das nicht in der Art und Weise, in der Sie das tun, in den politischen Dissens stellen sollte.

Wir schaffen zum ersten Mal ein Zusatzdarlehen für den Bau von rollstuhlgerechtem Wohnraum. Bis zu 30.000 € können Sie für den Bau einer solchen Wohnung von der NRW.BANK bekommen. Dieser Betrag ist eine Annahme. Denn wir gehen davon aus, dass er den Mehrkosten für eine rollstuhlgerechte Wohnung entspricht. Diese Mehrkosten gleichen wir öffentlich aus. Es ist das erste Mal, dass es das gibt.

Wir haben gesagt: Wir wollen, dass jede Wohnung im Geschosswohnungsbau barrierefrei und eingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar ist. – Wenn Sie heute barrierefreie Wohnungen nach diesem Standard bauen, sind sie für Menschen im Rollstuhl nutzbar.

Ich habe in den letzten zwölf Monaten, ob Sie mir das glauben oder nicht, ganz viele Wohnungen besucht – frei finanziert, öffentlich finanziert –, und zwar im gesamten Land. Jedes Mal gucken wir uns im Besonderen die sanitären Einrichtungen daraufhin an, ob sie nutzbar sind und welcher Standard dort verbaut wird.

Die Investoren – ob das kommunale Gesellschaften sind, ob das Genossenschaften sind, ob das große Wohnungsbauunternehmen sind – sagen uns – das werden sie Ihnen auch gesagt haben –, dass sie heute im Standard barrierefrei bauen, weil sie wissen, dass diese Wohnungen dann besser vermietbar sind.

Deswegen machen wir uns hier auf einen gemeinsamen Weg. In der Allianz für mehr Wohnungsbau ist es auch gelungen, sich mit dem Verband der Wohnungswirtschaft, der viele Mitgliedsunternehmen hat, dem Verband der mittelständischen Immobilienwirt-

schaft und Haus & Grund darauf zu verständigen, gemeinsam diesen Weg zu gehen, um mehr barrierefreien Wohnraum zu schaffen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Daneben verhandeln wir gerade mit den großen Städten – Köln, Bonn, Aachen, Düsseldorf, Münster – über Zielvereinbarungen für die öffentliche Wohnraumförderung, in die wir eine Anzahl von zu schaffenden R-Wohnungen hineinschreiben.

(Sven Wolf [SPD]: Was? Sie machen eine Quote?)

Heute haben Sie beispielsweise in Köln – da war ich letzte Woche noch – folgende Situation: Dort baut die GAG als große kommunale Tochter R-Wohnungen, die sie aber über eine gewisse Zeit nicht vermietet bekommt. Das gilt auch für andere Unternehmen in Nordrhein-Westfalen.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist ja sehr interessant!)

Deswegen haben wir als weiteren Baustein genannt: Wir werden Angebot und Nachfrage zusammenführen – etwas, was heute in Nordrhein-Westfalen nicht funktioniert.

Sie können sagen: All das taugt nichts. Wir müssen Wohnungen bauen. – Die können aber am Ende nicht vermietet werden, weil sie nicht in dem Quartier sind oder was auch immer. Das trägt nicht. Sie verteuern damit Wohnraum für alle.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Zurufe von der SPD)

Da wir Wohnraum für alle brauchen, schafft die Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, wenn Sie sie heute verabschieden, einen Baustandard für alle, und die Sonderbedarfe, die Menschen im Rollstuhl haben, werden auch gesondert aufgegriffen und zur Umsetzung gebracht.

Das ist eben der Unterschied. Das müssen wir als Landesregierung tun. Sie haben ja die Chance als Opposition, Stellung zu beziehen, und das machen Sie ja auch. Sie stellen auf der einen Seite Anträge – bezahlbarer Wohnraum fehlt, alles ist nicht ausreichend, alles muss mehr werden –, und auf der anderen Seite fordern Sie uns auf, die Baukosten zu steigern. Wer soll das denn bezahlen?

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Auch die normale Rentnerin muss sich eine Wohnung leisten können. Auch ein Normalverdiener muss sich eine Wohnung leisten können. Wenn Ihr Ansatz ist, die Baukosten und damit letztlich jede Wohnung in Nordrhein-Westfalen, die neu gebaut wird, zu verteuern,

(Zuruf von der SPD: Was ist das denn für ein Argument? – Weiterer Zuruf von der SPD:

Das ist doch Unsinn! – Zurufe von den GRÜNEN)

und dann zu sagen: „Damit sich die Menschen diese Wohnungen leisten können, müssen wir sie noch in den staatlichen Transfergeldbezug bringen und das Wohngeld anpassen“, ist das ein falscher Ansatz, weil Sie Menschen zu Transfergeldempfänger des Staates machen, die keine sind.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vor diesem Hintergrund sind die sieben Punkte, die wir vorsehen für Barrierefreiheit auf der einen Seite – eingeschränkt für Rollstuhl nutzbar –,

(Jochen Ott [SPD]: Sie grenzen behinderte Menschen aus! So einfach ist das!)

in Verbindung mit der Schaffung von Wohnraum für Menschen im Rollstuhl, in Verbindung mit den Änderungen in der Bauordnung,

(Jochen Ott [SPD]: Eiskalt!)

mehr als das, was die Landesbauordnung in Nordrhein-Westfalen über 17 Jahre gebracht hat. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD: Eiskalt!)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die Ministerin bzw. die Landesregierung hat durch ihren Debattenbeitrag den Fraktionen einen zusätzlichen Redezeitraum von gut vier Minuten beschert. Wenn eine Fraktion davon Gebrauch machen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Herr Wolf für die SPD. Bitte.

**Sven Wolf (SPD):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte das, was die Ministerin für die Landesregierung vorgetragen hat, nicht unkommentiert lassen.

(Zuruf von der SPD: Gott sei Dank!)

Sie haben sehr deutlich gesagt: Sie wollen Wohnraum für alle. – Sie verkennen aber, dass es Menschen gibt, die im Laufe ihres Lebens auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Das ist in der Anhörung ausdrücklich sehr praktisch und plastisch geschildert worden.

(Zuruf von der CDU: Sie haben nicht zugehört!)

Denn wir alle sollten nicht vergessen, dass die meisten Menschen, die im Rollstuhl sitzen, früher mal Fußgänger gewesen sind und durch Alter, einen Unfall oder Krankheit auf einmal auf einen Rollstuhl angewiesen sind.

(Zuruf von der FDP: Das hat Sie doch als Erstes gesagt!)

Die Antwort, die Sie den Menschen in Nordrhein-Westfalen in der neuen Landesbauordnung geben wollen ist, ist: Pech gehabt,

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Sie finden in Ihrem Quartier keine Wohnung. Dann müssen Sie halt auf die andere Rheinseite ziehen. – Das ist die unsoziale Antwort dieser Landesregierung.

Es bleibt dabei, Sie wollen billiger bauen und dabei die Interessen der Menschen missachten. Sie machen hier eine wirtschaftsfreundliche und eine menschenfeindliche Politik.

(Beifall von der SPD – Widerspruch von der CDU und der FDP – Zuruf von der CDU: Pfui!)

**Präsident André Kuper:** Für die Grünen erteile ich noch mal Herrn Mostofizadeh das Wort.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Wir hatten erwartet, dass die Ministerin wieder die kommunalen Spitzenverbände schurriegelt und den anderen sagt, dass sie alle keine Ahnung haben. Aber dass die Ministerin ihren Redebeitrag dazu nutzt, der Opposition Dinge vorzuwerfen, die sie in keiner Weise gesagt hat – sie unterstellt uns, Baukosten in die Höhe treiben zu wollen –, das finde ich infam, unanständig und hat mit der Sache überhaupt nichts zu tun.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben sich in Ihrem Redebeitrag dazu verstiegen zu behaupten, die Opposition

(Zurufe von der CDU)

– Sie haben immer Richtung SPD geguckt, aber ich nehme das einfach mal für uns mit in Anspruch – würde die Menschen auch noch in den Transferbezug treiben wollen, sodass die öffentliche Hand

(Zuruf von Christof Rasche [FDP] – Zurufe von der CDU)

das ganze Elend, das wir angeblich gefordert hätten, bezahlen müsse.

Frau Ministerin, ich finde es völlig unanständig, wie Sie heute aufgetreten sind: unsachlich und der Sache nicht angemessen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Deswegen ist der letzte Beleg dafür geliefert worden, dass unsere schlimmsten Befürchtungen noch übertrifft werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU: Uh! – Zuruf von der SPD: Sie ist eiskalt!)

**Präsident André Kuper:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen erstens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/2166. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in Drucksache 17/3056, den Gesetzentwurf in Drucksache 17/2166 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/3056 und nicht über den Gesetzentwurf. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Kollege Neppe. Wer ist dagegen? – Das sind SPD und Grüne. Enthält sich jemand? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 17/3056 angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 17/2166 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses in zweiter Lesung verabschiedet**.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir stimmen zweitens über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/3135 ab. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Kollege Neppe. Wer enthält sich? – Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/3135 abgelehnt**.

Wir stimmen drittens über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/3166 ab. Wer möchte diesem Entschließungsantrag folgen? – Das ist die SPD. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Kollege Neppe. Wer enthält sich? – Das sind die Grünen. Damit ist auch der **Entschließungsantrag Drucksache 17/3166 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

#### **4 Pflege für die Zukunft gestalten – Selbstbestimmung sichern – Pflege vor Ort stärken!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/3028

Ich eröffne die Aussprache. Der Kollege Mostofizadeh von den Grünen hat das Wort.

**Mehrdad Mostofizadeh** (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag setzt

nahtlos an der Thematik an, die wir eben beraten haben. In Nordrhein-Westfalen leben mehr als 650.000 Menschen, die pflegebedürftig sind. Der demografische Wandel schreitet immer weiter fort. Darüber kann auch nicht hinwegtäuschen, dass wir jetzt eine kleine durch Zuwanderung bedingte Delle in dieser Entwicklung haben, wodurch eine gewisse Verjüngung stattgefunden hat. Ganz im Gegenteil, das wird eher noch dazu führen, dass diejenigen, die jetzt jung sind, 20 Jahre später die demografischen Effekte verstärken.

All das, was wir in den letzten Jahren für die Kommunalpolitik nicht nur im Ruhrgebiet, sondern in allen Ballungsräumen, aber auch in anderen Gebieten Nordrhein-Westfalens identifiziert haben, wird sich weiter fortsetzen: Es wird eine Alterung der Gesellschaft geben. Es wird eine zunehmende Pflegebedürftigkeit und zunehmend Menschen geben, die auf – auch umfassende – Unterstützung angewiesen sind.

Weil es eben in der etwas hitzigen Debatte um die Landesbauordnung mehrfach angeklungen ist, will ich an der Stelle wiederholen: Die allermeisten Menschen, die Behinderungen haben, die auf Unterstützung angewiesen sind, hatten diese Unterstützung nicht von Geburt an nötig, sondern sind aufgrund von Unfällen oder – wie es auch Frau Kollegin Altenkamp geschildert hat – Alter zu ihrer Behinderung oder ihren Einschränkungen gekommen.

Darauf müssen wir reagieren, und zwar so, wie eine selbstbewusste, aufgeklärte westliche Gesellschaft zu reagieren hat: indem wir das Selbstbestimmungsrecht der Menschen stärken, die Infrastruktur so ausbauen, dass die Menschen möglichst selbst entscheiden können, wo sie leben, und indem wir dafür sorgen, dass es keine Grenzen der Inklusion gibt, sondern einen möglichst hohen Standard, von dem man sagen kann: Selbstbestimmungsrecht heißt auch, dass ich dann möglichst weiter in dem Quartier leben kann, in dem ich vorher gelebt habe. Das ist ein hohes Gut, das diese Gesellschaft aus meiner Sicht zu bewahren hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dazu gehört natürlich eine Menge Planung und auch Selbstverantwortung; das will ich ganz klar sagen. Natürlich gehört dazu auch, dass sich Menschen wie ich, die um die 50 sind, darauf vorbereiten und entsprechende Entscheidungen treffen und dies nicht auf die Kinder verlagern. Aber dazu gehört auch, dass ein Land wie Nordrhein-Westfalen mit seinen Möglichkeiten dafür sorgt, dass sowohl in der Verkehrsinfrastruktur, der Stadtentwicklungsplanung als auch in der sozialen Entwicklung die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Ich habe nicht den Eindruck, dass hieran mit ausreichendem Nachdruck gearbeitet wird. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Ministerin Scharrenbach – die jetzt